



Förderprogramm «DetailWatt»

Das Stromeinsparprogramm für
den Detailhandel

So profitieren...

Ersetzen Sie die Beleuchtungs- und/oder Kälteanlage in Ihrem Detailhandelsbetrieb durch effiziente Neuanlagen und sparen gleich zweimal:

1. durch geringere Stromkosten in Folge der Stromeinsparung
2. durch umfangreiche Fördermittel vom Förderprogramm **«DetailWatt»**

Mehr sparen, mehr bekommen:

Je mehr Strom Sie durch die Sanierung Ihrer Beleuchtungs- oder Kälteanlage sparen, umso höher die Fördermittel, die Sie dafür erhalten.

Förderung Ihrer Investition:

Bis zu 30 Prozent Ihrer Investition erhalten Sie durch die Fördermittel zurück.

Hier sparen...

Beleuchtungsanlagen:

- Sanierung der Innenbeleuchtung durch Erneuerung der Leuchtmittel, Leuchten und der Lichtsteuerung.

Kälteanlagen:

- Ersatz der zentralen Kälteanlagen
- Ersatz dezentraler Kühl- und Gefriergeräte

So geht's...

1. Förderantrag einreichen

Nehmen Sie **VOR** Umsetzung der Sanierungsmassnahmen mit uns Kontakt auf. Wir unterstützen Sie mit simplen Tools bei der Datenaufnahme Ihrer alten und neuen Anlagen. Die Förderprognose zeigt unmittelbar, wie hoch die finanzielle Unterstützung sein wird.

2. Massnahme umsetzen

Nach Erhalt der Förderzusage ersetzen Sie ihre alte Anlage durch effiziente Systeme.

3. Bestätigung

Nach erfolgter Umsetzung reichen Sie die Schlussrechnung ein und Ihre Fördergelder werden ausbezahlt.

Kontakt

Haben Sie Fragen zum Programm?
Dann erreichen Sie uns unter.

detailwatt@ebp.ch

Telefon: +41 44 395 11 94

www.detailwatt.ebp.ch

Allgemeine Bedingungen

- Das Förderprogramm **«DetailWatt»** unterstützt den Detailhandel beim Strom sparen. Die Betriebe erhalten Fördermittel, wenn Sie Ihre alte Beleuchtungs- oder Kälteanlage ersetzen und optimieren.
- Teilnahmeberechtigt sind alle kleinflächigen Detailhandelsbetriebe in der Schweiz.
- Geltend gemachte Fördermassnahmen dürfen nicht Bestandteil einer kantonalen Energieverbrauchsanalyse (EVA) oder einer aktiven Zielvereinbarung sein.
- Die maximal förderbare Investitionssumme beträgt 150'000 CHF und der maximale Förderanteil 30% der Investitionssumme.
- Es werden nur Massnahmen gefördert, welche einen Payback (Amortisationszeit) > 4 Jahre aufweisen. Der Payback wird von EBP bei Antrag geprüft.
- Es dürfen keine anderweitigen Fördergelder vom Kanton oder Bund für die in diesem Programm geltend gemachten Investitionskosten beantragt werden.

Allgemeine Bedingungen

- Bei Bedarf werden die per Webformular übermittelten Angaben an die Geschäftsstelle des Förderprogramms ProKilowatt (Bundesamt für Energie) weitergegeben.
- Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare. Falls nicht alle Angaben und Unterlagen eingereicht werden, kann ein Förderantrag seitens EBP abgelehnt werden.
- Der Förderbeitrag wird innert 30 Tagen, nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Angaben, ausbezahlt.